

# Verbandswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **10 (1894)**

Heft 46

PDF erstellt am: **26.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Organ für die schweizer. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

# Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von Walter Henn-Holdinghausen.

X. Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins. Offizielles und obligatorisches Organ des Aargauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20. Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 9. Februar 1895.

**Wochenspruch:** Schau' auf Vergangenes zurück, Das klärt oft deiner Zukunft Blick.

## Schweizerische Landesausstellung Genf 1896. Gruppe XIII.

Diejenigen Herren Möbelfabrikanten, Tapezierer- und Schreinermeister, sowie Spezialisten der Möbelbranche, welche

sich an einer vom Gruppentomitee aus sich organisierenden praktischen Kollektivausstellung mit speziellen Bedingungen, ohne Beeinträchtigung der individuellen Ausstellungen, beteiligen wollen, belieben sich bis spätestens 1. März 1895 bei einem der unterzeichneten Komiteemitglieder anzumelden. Im Falle genügender Beteiligung wird das Komitee die Sache genauer prüfen und nach getroffener Entscheidung den Interessenten die näheren Bedingungen zukommen lassen.

A. Weber, Präsident der Gruppe XIII, Genf.  
F. Welte-Heer, Vizepräsident, Lausanne.  
Gill-Steiner, Komiteemitglied, Winterthur.

## Verbandswesen.

**Aarg. Schreinermeisterverband.** Am 27. Januar tagten wie noch nie so zahlreich die organisierten Schreinermeister des Kantons Aargau. Die große Diskussion hatte die Beratung eines einheitlichen kantonalen Tarifes für Bau- und Möbelschreinerei zur Folge, welche mit einer Annahme des Entwurfes des Vorstandes endigte.

Der schweizerische Schuhmachermeisterverein ernannte eine fünfgliedrige Kommission mit dem Auftrag, Statuten auszuarbeiten und Vorschläge zur Beschaffung von Geld zu machen behufs Gründung einer Genossenschaft zum gemeinsamen Ankauf von Rohmaterialien. Depots sollen errichtet werden in Zürich, Bern und St. Gallen.

**Handlangerverein Bern.** In Bern hat sich ein „Handlanger-Verein“ konstituiert, der die Verbesserung der Lage von Arbeitern „ungererter Branchen“ anstrebt. Eine Generalversammlung findet in diesen Tagen statt. Auf den Traktanden stehen folgende Artikel:

1. Der mindeste Lohn in der Stadt Bern soll nicht unter 35 Cts. für die Stunde betragen; die jetzigen Löhne sollen um 10% erhöht werden.
2. Es soll die 14tägige Kündigung eingeführt werden.
3. Die Arbeitszeit darf 10 Stunden nicht überschreiten.
4. Die Arbeitgeber in Bern dürfen die von auswärts kommenden Handlanger nur dann einstellen, wenn sämtliche in Bern ansässige Handlanger Arbeit haben. Die Ermittlung der bernischen Arbeitslosen hat durch das Arbeitsnachweiskbureau zu geschehen.

Der 8. Allgemeine Deutsche Handwerkerertag wird am 21., 22. und 23. April in Halle abgehalten werden. Als Hauptverhandlungsgegenstände sind bis jetzt auf die Tagesordnung gesetzt: Stellungnahme zu den neuesten Plänen der preussischen Regierung betreffs Organisation des Handwerks, der Befähigungsnachweis, die obligatorische Innung, Stellungnahme zur Gewerbe-Ordnungsnovelle, der Bauischwindel, Reformforderungen betreffs der Gefängnis- und Militärwerkstättenarbeit, Offiziers- und Konsumvereine.

**Ein Glashütten-Verband.** Wie mitgeteilt wird, hat sich ein Verband zum Betrieb der Erzeugnisse der deutschen Glashütten des Beleuchtungsbezugs (Glaszylinder, Lampenglocken etc.) gebildet, an den für 8,900,000 Mark, gleich 95,5 Prozent der gesamten Jahreserzeugung verkauft seien und der in Köln seinen Sitz haben werde. Der Verband gewähre den Hütten eine Preiserhöhung und verkaufe die Waren mit einem Preisaufschlag an die Händler. Das Syndikat soll auf drei Jahre abgeschlossen sein. Eine frühere Konvention von 1887 ist übrigens gescheitert. Motiviert wird die Syndizierung damit, daß die Hütten, weil sie nach der Natur ihres Produktes vom Februar bis Juli auf Lager arbeiten müssen, vielfach durch Mangel an Betriebskapital und demzufolge durch gegenseitige Konkurrenz wie durch Preisdrückerei der Händler zu leiden haben. Weitere genaue Nachrichten bleiben abzuwarten.

### Elektrotechnische Rundschau.

**Elektrizitätswerk Kirchberg (Bern).** In Kirchberg (Bern) ist von den Herren Zimmerli und Käser eine Staniolfabrik in Betrieb gesetzt worden. Die Besitzer verfügen über einen Ueberschuß an Wasserkraft, den sie der Gemeinde zur Einführung der elektrischen Beleuchtung angeboten haben.

Die Gemeinde Affoltern a. A., welche schon vor mehreren Jahren eine vortreffliche Wasserversorgung mit Hydranten erstellte, geht mit dem Plan um, unter Nuzbarmachung der Wasserkräfte des Zonenbaches auch die elektrische Beleuchtung einzuführen. Letzten Sonntag hielt Hr. Prof. Dr. Weilenmann in der „Krone“, daselbst unter sehr großem Andrang des Publikums aus dem ganzen Bezirk einen bezüglichen Vortrag, begleitet mit Experimenten großen Stils. Die hierfür nötige Kraft lieferte die Seidenfabrik der H. Gebr. Naf. Es wurden zwei Bogen- und mehrere Glühlampen, sowie ein Mariott'scher Elektromotor von  $\frac{1}{2}$ — $\frac{3}{4}$  Pferdekraft vor den Augen der Versammlung in Betrieb gesetzt und eine Drehbank angehängt, auf welcher Hr. Wagner Dub's eine Radnabe in 10 Minuten, und Hr. Dreher Ueberli einen Erdäpfelstößel in 15 Minuten anfertigte. Alles gelang vortrefflich und es scheint das Projekt einer elektrischen Beleuchtung des Bezirkshauptortes allem Anschein nach durch diese Demonstrationen Boden gefaßt zu haben.

Eine neue Erfindung zur direkten Gewinnung von Elektrizität aus der Kohle, ohne jede Maschinenanlage, machte Dr. Borchus in Duisburg in der preußischen Rheinprovinz. Während die bisherige Technik nur 10 % der in der Kohle vorhandenen chemischen Energie nutzbar machen konnte, soll die neue Erfindung mindestens 27 bis 38 % zu gewinnen im stande sein. Abgesehen von eminent reduzierten Anlagekosten, wird hiemit das elektrische Licht im Preise so sehr reduziert, daß das Gaslicht nicht mehr zu konkurrieren vermag. Professor Dr. Borchus hat seine Erfindung bereits in allen Staaten zum Patent angemeldet und werden bald nähere Mitteilungen über diese Neuerung in die Öffentlichkeit gelangen.

**Elektrotechnik in der Landwirtschaft.** Ein Gut in der Nähe Berlins mit 13,000 Morgen Acker, welches im letzten Jahre mit dem elektrischen Pfluge bearbeitet wurde, hat eine Betriebskostensparnis von 4737 Mk. gegenüber dem Dampfpfluge aufzuweisen.

### Verschiedenes.

Das Centralkomitee der Landesausstellung hat die Frist zur definitiven Einschreibung der Aussteller auf die Zeit vom 1. Februar bis 15. April festgesetzt. Für die Gruppen 24 (Moderne Kunst), 25 (Antike Kunst), 39 (Landwirtschaft) und 40 (Gartenbau) wird die Schlußfrist später festgesetzt werden.

**Versicherungswesen.** Der Bundesrat hat den gemeinsamen Refuz von zehn Feuerversicherungs-Aktiengesellschaften, sowie den besondern Refuz der Schweizerischen Mobiliarversicherungs-gesellschaft in Bern, gegen das von der Landsgemeinde des Kantons Glarus am 6. Mai 1894 angenommene Gesetz betreffend die obligatorische staatliche Mobiliarversicherung als unbegründet abgewiesen.

**An der Projektkonkurrenz für den Bau des Museums und des Konzertsaales in Solothurn** haben sich nicht weniger als 51 Architekten beteiligt, worunter eine Anzahl doppelt, nämlich mit Projekten sowohl für das Museum, als für den Konzertsaal. Die Gesamtzahl der Projekte beträgt 70, eine sehr ansehnliche Zahl; sie werden im Laufe dieses Monats im Postgebäude öffentlich ausgestellt.

**Luzerner Stadtbauplan.** Mit Rücksicht auf die durch den Luzerner Bahnhofumbau nötig gewordene Ausarbeitung eines Stadtbauplanes wird demnächst unter den schweizerischen Technikern eine Konkurrenz eröffnet werden.

Der Cercle catholique der Stadt Neuenburg will ein eigenes Gebäude errichten. Es hat sich hierfür eine Société immobilière mit einem Kapital von 550,000 Fr. gebildet.

**Auszeichnung.** Ingenieur Roman Abt, bekanntlich ein Schweizerbürger, ist in Anbetracht seiner Verdienste um das Ingenieurwesen, namentlich um den Bau von Zahnradbahnen, von der italienischen Regierung mit den Insignien eines Ritters der Krone von Italien ausgezeichnet worden.

In Luzern hat ein Maler einen neuen Sport erfunden, der zwar nicht überall zu empfehlen ist und deshalb luzernerischen Juristen und dem Amtsstatthalteramt nicht wenig Kopfschmerzen verursacht. Anlässlich des über die Stadt und Umgebung verhängten Hundebannes kam der tierfreundliche Maler nämlich auf die Idee, einer Anzahl Hunde Maulkörbe auf den Kopf zu malen. Die Polizei, welche bekanntlich ein sonst sehr wachsameres Auge hat, ließ sich lange Zeit täuschen, bis ihr endlich die Sache von einem Maulkorbhändler — o, dieser nichtszunzige! — verraten wurde. Es ist nun die Frage entstanden, ob es sich hier um eine einfache Uebertretung des Maulkorbgesetzes oder aber um einen eigentlichen Betrug handle.

**Davoser Serpentin,** einziges Gestein dieser Art, von tiefschwarzem Grunde mit grünen und metallisch-schimmernden Flecken von Diabas, gleichmäßiger, mittelförniger Struktur, ohne Nern und eine schöne Hochglanzpolitur annehmend, wird seit einiger Zeit von Bildhauer Herrmann Roth in Davos-Plaz in den Handel gebracht. Dieser Serpentin soll sich für die verschiedensten Bildhauerarbeiten sehr gut eignen.

**Montblanchbahnprojekt.** Wie jetzt kaum mehr ein vielbesuchter Berggipfel ohne Eisenbahn denkbar ist, so plant man jetzt in Frankreich sogar den Mont Blanc durch eine Eisenbahn dem allgemeinen Besuch zugänglich zu machen. Das von einem Ingenieur Iffartier ausgearbeitete Projekt läßt allerdings an Kostspieligkeit, technischen Schwierigkeiten, aber auch an Originalität nichts zu wünschen übrig. Nach einer Mitteilung vom Internationalen Patentbureau Karl Fr. Reichert, Berlin N.W. geht der Plan dahin, vom Miage-Passe aus, oberhalb von Saint-Gervais, in einer Höhe von 1800 Meter über dem Meere einen Tunnel von 7400 Meter Länge zu bohren und von dessen Ende aus unmitttelbar einen senkrechten Schacht von 12 Meter im Quadrat und 2800 Meter Tiefe oder Höhe zu bohren, um auf diese Weise direkt den Gipfel zu erreichen. Nach Berechnung Iffartiers soll die Arbeit in 10 Jahren spätestens vollendbar und mit einem Kostenaufwand von 10 Millionen Franken auszuführen sein. Die Bahn würde also einen im rechten Winkel nach aufwärts gebogenen Tunnel darstellen, dessen senkrechter, schachtähnlicher Teil ähnlich wie in einem Bergwerke mittelst Fahrstühlen, die durch Wasserkraft in